

Perimeterdämmung

Wärmedämmung von erdberührten Wänden auf Basis verklebter EPS-Dämmplatten

Anwendungsbereich

Außenseitige Wärmedämmung von erdberührten Wänden (Perimeterdämmung) bis 3 m unter Geländeoberkante, bei Baugrund der Wassereinwirkungsklasse W1-E nach DIN 18533-1 (Bodenfeuchte und nicht-drückendes Wasser), mit zugelassenen Perimeter-Dämmplatten ab 5 cm Dämmdicke.

Eigenschaften

Dämmstoff	EPS (expandiertes Polystyrol)
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ	0,036 bzw. 0,039 W/(m·K) für erdberührte Bereiche je nach Dämmplattenart.

Komponenten

Klebemörtel	WDVS BaseTec 3540 mit WDVS BaseTec 3541
Dämmplatten/Dämmstoff	Perimeter-Dämmplatte 3829 $\lambda = 0,036 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$ Dicke 6–30 cm Perimeter-Dämmplatte 3537 $\lambda = 0,039 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$ Dicke 6–30 cm Zur Anwendung der Dämmdicke 5 cm im erdberührten Bereich den Brillux Beratungsdienst hinzuziehen.

Verarbeitung

Bauliche Voraussetzungen	Der Baugrund muss der Wassereinwirkungsklasse W1-E nach DIN 18533-1 entsprechen. Dieses setzt wasserdurchlässige und nicht bindige Böden voraus. Bei Anordnung einer Drainung muss deren Funktionsfähigkeit dauerhaft gewährleistet sein. Die Bauteile (Fundamente, Bodenplatten und Wände) vor denen die Perimeter-Dämmplatten angebracht werden, müssen vor einer Beanspruchung durch Wasser mit z. B. einer Bauwerksabdichtung nach DIN 18195-4:2011-12 oder DIN 18533-1 geschützt sein oder bedürfen aufgrund ihrer Bauweise keiner Abdichtung. Bei angrenzenden Geländeflächen mit lotrechten Verkehrslasten mit mehr als 5 kN/m ² (500 kg/m ²) ist ein Mindestabstand von 3 m zur Perimeterdämmung zu berücksichtigen.
---------------------------------	---

Verarbeitung

- Verpackung/Transport und Lagerung** Die Produkte sind nach den Angaben im jeweiligen Praxismerkblatt zu lagern. Die Dämmplatten sind vor Beschädigungen zu schützen. Für die gelieferten Produkte ist auf der Baustelle eine Eingangskontrolle durchzuführen.
- Untergrundvorbehandlung** Die vorhandenen Bauwerksabdichtungen müssen der gültigen Norm entsprechen und dürfen nicht beschädigt sein. Beschädigte Bauwerksabdichtungen sind fachgerecht instandzusetzen. Die Fläche muss eben, fest, trocken, tragfähig und frei von Ausblühungen, Sinterschichten und Trennmitteln sein.
- Kleberauftrag** WDVS BaseTec 3540 als angemischten Klebemörtel auf die Rückseite der Perimeter-Dämmplatte in ausreichender Menge in Form von 6–8 Kleberbatzen aufbringen. Die Angaben im Praxismerkblatt WDVS BaseTec 3540 beachten.
- Dämmplattenverklebung** Die Perimeter-Dämmplatten von unten nach oben passgenau, mindestens 10 cm versetzt im Verband fluchtgerecht, planeben und versatzfrei anbringen. Beschädigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden. Mit der Dämmplattenverklebung ist die Perimeterdämmung abgeschlossen. Eine zusätzliche Verdübelung ist im Erdreich nicht durchführbar. Beim Anfüllen und Verdichten des Erdreichs darf die Perimeterdämmung nicht beschädigt werden. Gegebenenfalls sind hierbei weitere Maßnahmen z. B. durch Einbau einer Schutzschicht vorzusehen. Die Angaben im Praxismerkblatt der Perimeter-Dämmplatten beachten.
- Oberer Abschluss** Bei nachfolgendem Anschluss einer Sockeldämmung auf die Perimeterdämmung sind die Angaben, insbesondere zur Ausführung des Übergangs, im Praxismerkblatt „Sockeldämmung“ zu beachten. Ohne Anschluss einer Sockeldämmung ist der obere Abschluss der Perimeterdämmung so herzustellen, dass kein Wasser (z. B. auf der Geländeoberfläche fließendes oder von der Fassade abfließendes Niederschlagswasser) hinter die Dämmschicht laufen kann.

Hinweise

- Bauaufsichtlicher Nachweis** Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder Bauartgenehmigung zur Perimeterdämmung muss an der Verwendungsstelle vorliegen. Diese kann beim Brillux Beratungsdienst angefordert werden.
- Abweichende Ausführungen** Abweichende Ausführungen bedürfen der Freigabe durch den Brillux Beratungsdienst.
- Weitere Angaben** Die Angaben in den Praxismerkblättern der zur Anwendung kommenden Produkte beachten.

Technische Beratung

Weitere technische Auskünfte erteilt der Brillux Beratungsdienst unter:
Tel. +49 251 7188-239
Fax +49 251 7188-106
tb@brillux.de
oder Ihr persönlicher Technischer Berater im Außendienst.

Dieses Praxismerkblatt basiert auf intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Der Inhalt bekundet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Verarbeiter/Käufer wird nicht davon entbunden, unsere Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehene Anwendung in eigener Verantwortung zu prüfen. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit Erscheinen einer Neuauflage dieses Praxismerkblattes mit neuem Stand verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version ist im Internet abrufbar.

Brillux
Weseler Straße 401
48163 Münster
Tel. +49 251 7188-0
Fax +49 251 7188-105
info@brillux.de
www.brillux.de